

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.07.2010

Beschlussantrag Nr. : 095-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.07.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.07.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	29.07.2010			
Stadtrat	04.08.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung 1. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Zur Gewährleistung der Parallelität mit dem Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich gegenüber dem Vorentwurf vom März 2010 verkleinert.
2. Die Billigung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" gem. Anlage.
3. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.
4. Die Nummerierung des Bebauungsplans in Nr.: 02-2010btf.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss-Nr. 056-2010 vom 17.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 06.04.2010 statt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Entwurf des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" vom Stadtrat billigen zu lassen und die Auslegung zu beschließen.

Eine Auslegung nach § 3(2) BauGB wird durchgeführt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden, erhalten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4(2) BauGB.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanZVO, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungsbeschluss 056-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **095-2010**

Anlagen:

Entwurf B-Plan mit Begründung und Umweltbericht